

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

**Beratungsvorlage
zu TOP I. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am 05. Dezember 2007**

**Erlass der I. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
vom 30. November 2006 (gültig ab 01.01.2008)**

Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2008

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2008 wird auf 3,17 €/m³ festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 (Anlage C) wird Gegenstand des Beschlusses.
2. Die Überdeckung von 64.247,86 € aus der Betriebskostenabrechnung 2006 für die Abwasserbeseitigung wird in das Jahr 2008 vorgetragen.
3. Die Jahresgebühr für das Ablesen der Wasserzweischenzähler, den Ersteinbau des Wasserzweischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes wird auf 22,46 € festgesetzt.
4. Die I. Änderungssatzung (Anlage A) zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 30. Dezember 2006 wird beschlossen.

Begründung:

Die Kanalbenutzungsgebühren sind zuletzt für das Jahr 2007 festgesetzt worden.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 hat ergeben, dass eine Änderung des Gebührensatzes wegen des gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckungsgebotes und des Kostenüberdeckungsverbotes erforderlich ist. Nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) **sind** Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Es besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen atypischer Umstände, Kostenunterdeckungen ausnahmsweise auch noch nach Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren auszugleichen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 ergibt eine Kanalbenutzungsgebühr von 3,17 € pro Kubikmeter eingeleitetem Abwasser (zum Vergleich: Die Vorjahreskalkulation ergab eine Gebühr von 2,99 €/m³).

Die Betriebskostenabrechnung zur Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2006 hat eine Überdeckung von 64.247,86 € ergeben.

Die Überdeckung kann frühestens im Kalkulationszeitraum 2008 ausgeglichen werden und muss spätestens bis 2009 ausgeglichen werden.

Auf die beigefügte Betriebskostenabrechnung zur Abwasserbeseitigung 2006 (Anlage B) und die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung 2008 (Anlage C) wird verwiesen.

Aufgrund aktueller Kalkulationen der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch betragen die Inkassokosten für einen Wasserzweischenzähler 22,46 €.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Überdeckung von 64.247,86 € aus der Betriebskostenabrechnung zur Abwasserbeseitigung 2006 in das Jahr 2008 vorzutragen.

Zur Deckung der Kosten sollte die Kanalbenutzungsgebühr auf 3,17 €/m³ festgesetzt werden.

Ebenfalls zur Deckung der Kosten sollte die Jahresgebühr für das Ablesen der Wasserzweischenzähler, den Ersteinbau des Wasserzweischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes auf 22,46 € festgesetzt werden.

Sprecher im Rat:.....

S p i n d l e r
Bürgermeister

Anlagen:

- A I. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
- B Betriebskostenabrechnung Abwasserbeseitigung 2006
- C Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2008